

HV-Eingang : 20. Mai 2003

An den  
Vorstand der Hochschulversammlung  
Geschäftsführung, Frau Ingrid Schilling, IE

im Hause

14. Mai 2003

**Wahlen zur Hochschulversammlung und zu den Fachbereichsräten  
Eingruppierung von Beschäftigten in zentralen Einrichtungen der TU Darmstadt**

Sehr geehrte Herren,

dem Wahlvorstand für die Wahlen zur Hochschulversammlung und zu den Fachbereichen am 25./26. Juni 2003 lagen zu seiner Sitzung am 14. Mai 2003 insgesamt 22 Widersprüche von Beschäftigten in zentralen Einrichtungen der TU Darmstadt (Studienkolleg, LHB, HRZ, HSZ, HDA) wegen ihrer Eingruppierung in die Gruppe IV "administrativ technische Mitglieder" statt in die Gruppe III "wissenschaftliche Mitglieder" vor.

Der Wahlvorstand hat diesen Widersprüchen stattgegeben. Bei den Wahlen wird somit eine Eingruppierung dieser 22 Personen bei der Gruppe III "wissenschaftliche Mitglieder" erfolgen. Vorausgegangen war eine lange Diskussion unter Beteiligung des Kanzlers, Prof. Dr. Hanns Seidler, sowie von Herrn Gerhard Schmitt, Präsidialabteilung.

Für die Entscheidung des Wahlvorstands waren die folgenden Punkte ausschlaggebend:

1. Es liegen derzeit keine handhabbaren Kriterien vor, die eine klare Abgrenzung (insbesondere) der vollzeitbeschäftigten wissenschaftlichen von den administrativ technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zentralen Einrichtungen, aber auch den Fachbereichen der TU Darmstadt zulässt.
2. Es ist dem Wahlvorstand bei dem derzeit gegebenen fortgeschrittenen Stand der Wahlvorbereitungen nicht möglich, eine einzelfallorientierte Klärung der Zuordnung der Widerspruchsführer zu den genannten Gruppen vorzunehmen.


Seitens des Wahlvorstands wird in Hinsicht auf zukünftige Wahlen angeregt, die Wahlordnung im Sinne der folgenden Abgrenzungskriterien für eine Eingruppierung in die Gruppe III zu ergänzen:

1. Promotion bzw. 2. Staatsexamen,
2. Selbstbestimmte wissenschaftliche Tätigkeit im Umfang von etwa 20 Prozent,
3. Eigenständige Lehre im Umfang von etwa 20 Prozent.

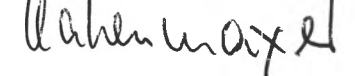
Der Wahlvorstand bittet dringend darum, die Abgrenzungskriterien der vollzeitbeschäftigten wissenschaftlichen von den administrativ technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zentralen Einrichtungen, aber auch den Fachbereichen der TU Darmstadt rechtzeitig vor den nächsten Wahlen vorzunehmen. Dabei ist festzulegen, ob die genannten Kriterien kumulativ anzuwenden sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Dr. Klaus Keimel

  
Thilo Klinger

  
Dr. Gerhard Stark

  
Ralf Katzenmayer